

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

27. April 1946

Blatt 536

Ausgabe von Tabakwaren

=====

Das Hauptwirtschaftsamt Wien und das Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland geben im Einvernehmen mit der Österreichischen Tabakregie den Aufruf folgender Abschnitte der Raucherkarte 12/13 bekannt:

M 1/13, M 2/13 und M 3/13 Männerraucherkarte,
F 2/13 und der eine, daran anschließende durchgekennzeichnete Abschnitt der Frauerraucherkarte.

Je Abschnitt werden abgegeben.

20 Zigaretten "Mischung B" zu 8 Groschen	pro Stück
oder 20 " " "Mischung A" zu 1 Schilling	" "
" 6 Zigarren	zu 20 Groschen " "
" 4 " "	über 20 " " "

Die Abschnitte der Raucherkarte 12/13 können bis zum Ende der nächsten Bezugsperiode, das ist bis zum 1. Juni 1946 eingelöst werden.

Die Raucherkarten des Hauptwirtschaftsamtes Wien berechtigen zum Einkauf nur in den Trafiken von Wien (Bezirk I. - XXI), die des Landeswirtschaftsamtes für N.Ö. und das Burgenland nur in jenen Gebieten, in denen sie ausgegeben wurden. (Wiener Gemeindebezirke XXII - XXVI, N.Ö., Burgenland).

Der Verkauf in den Trafiken von Wien (I. - XXVI.) beginnt am 29. April 1946, in den Trafiken von N.Ö. und Burgenland nach Anlieferung der Ware. Die Trafiken halten zu den bisherigen Verkaufzeiten offen.

Kehricht in die Colonia-Gefäße!
=====

Seit Wochen wird in allen Bezirken wieder der Müll von Haus zu Haus gesammelt und regelmäßig abgeführt.

Trotzdem werden immer wieder Hausabfälle auf die Straße geworfen, obwohl festgestellt werden mußte, daß in den meisten Bezirken die Müllgefäße bei der Sammlung nur teilweise gefüllt sind.

Auch wurde die Beobachtung gemacht, daß die Gefäße sehr häufig mit Bauschutt angefüllt werden. Dazu sind die Gefäße nicht da.

Wienerinnen und Wiener, macht endlich Schluß mit der Unsitte, alle Abfälle auf die Straße zu werfen! Es besteht hiezu auch keine Notwendigkeit, weil die Müllgefäße ausreichen, wenn sie nur richtig benützt werden. Beachtet folgende Punkte:

1.) In die Müllgefäße gehören nicht Pauschutt, Erde, landwirtschaftliche und Gartenabfälle, Ausscheidungen von Menschen und Tieren, Stallmist, Tierleichen, flüssige Küchenabfälle u. dgl., Waffen oder explosive Stoffe.

2.) In die Müllgefäße gehören nicht Gegenstände, die durch ihre Größe oder Beschaffenheit die räumliche Ausnützung oder das Entleeren der Gefäße behindern, wie z.B. Schirmgestelle, Matratzenfedern, alte Töpfe, Gipsbüsten, große Schachteln u. dgl. Auch Konservenbüchsen gehören hiezu; klopfe sie zusammen bevor Du sie in die Gefäße wirfst, oder sammle sie im Haus und bringe sie bei der Einsammlung zum Sammelwagen.

3.) Stehen im Hause mehrere Müllgefäße, dann fülle eines nach dem anderen voll und nicht jedes bloß zum Teil. Es ist für die Arbeit nicht gleich, ob z.B. sechs halbgefüllte oder 3 ganz gefüllte Gefäße entleert werden müssen.

4.) Schließe nach jedem Gebrauch die Deckel der Gefäße. Du schützt Dich dadurch im Sommer vor Fliegen.

5.) Sonstige brennbare Abfälle verbrenne so weit als möglich, z.B. auch in der Waschküche.

Entfall von Sprechstunden im Stadtschulrat
=====

Im Stadtschulrat für Wien entfallen Montag, den 29. ds. M. die Sprechstunden.

Petroleumausgabe im Mai 1946.
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

In den Bezirken 1 bis 21 ist von den Petroleumeinzelhändlern auf die von den magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Petroleumbezugsausweise im Mai 1946 gegen Abtrennung des auf Mai 1946 lautenden Abschnittes Petroleum abzugeben und zwar auf Abschnitt:

B 1	2 Liter
B 2	3 "
K 1	4 "
K 2	6 "

Wiener Holz- und Kohlenhandel
=====

Ungültigkeit von Dringlichkeitsscheinen für Holz
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Mit Rücksicht auf die Versorgungslage sind alle vor dem 15. April d.J. ausgestellten Dringlichkeitsscheine für Brennholz ungültig. Ab Montag, den 29. April d.J. dürfen deshalb diese Scheine nicht mehr eingelöst werden.

Übernahme von Lebensmitteln
=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Wiener Großverteiler werden aufgefordert, sich morgen Sonntag zur Übernahme von Lebensmitteln bereit zu halten. Es wird sich in der Hauptsache um Fleischgemüsekonserven handeln.

Noch keine Inbetriebsetzung des Riesenrades
=====

Der öffentliche Verwalter des Kaisergartens, zu dem auch das Gelände des Riesenrades gehört hat beim Magistrat der Stadt Wien um die Bewilligung der Wiederinbetriebnahme des Riesenrades ange-sucht und diese in der Presse für den 1. Mai d.J. angekündigt.

Die Kommissionierung zwecks Wiederaufnahme des Betriebes für die zuständigen Bau- und Sicherheitsbehörden hat am 25.ds.M. statt-gefunden. Dabei wurde festgestellt, daß die Instandsetzung des Riesenrades, dessen Konstruktion durch den Brand im April 1945 sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, noch nicht so weit fort-geschritten ist, daß eine Gewähr für die persönliche Sicherheit der Fahrgäste gegeben wäre. Es wurde insbesondere festgestellt, daß einige Speichen noch ausgewechselt werden müssen, daß der An-trich nur einseitig erfolgt, wodurch die Betriebssicherheit in Frage gestellt ist. Außerdem müssen noch Podien zum Ein- und Aus-stiegen errichtet werden. Nach den Plänen der Antragsteller soll das Riesenrad vorerst mit vier Waggons in Betrieb gesetzt werden. Diese vier Waggons können voraussichtlich dem zu gewärtigenden Ansturm des Publikums bei weitem nicht entsprechen und es ist daher zu befürchten, daß Stauungen und andere die Sicherheit der Besucher gefährdenden Zwischenfälle eintreten könnten.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände mußte die Genehmigung der Betriebsaufnahme versagt werden. Eine endgültige Stellungnah-me der Behörden erfolgt Montag, den 29.ds.M., doch dürfte es schon heute als ziemlich sicher gelten, daß die Bewilligung auch am Montag nicht erteilt werden wird. Dazu kommt, daß auch die Konzession zum Betrieb des Riesenrades bisher noch nicht erteilt werden konnte und daß auch diese Frage bis zum 1. Mai kaum wird entschieden werden können.

Wiederaufstellung bekannter Plastiken
=====

Die Aufstellung der Bronzeplastik "Die Unbesiegbaren" im Kon-greßpark in Ottakring wird noch vor dem 1. Mai 1946 erfolgen.

Bei der Wiedererrichtung der Mariensäule am Hof haben sich unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben. Bis zu der für den 19. Mai 1946 geplanten Feier, für die die Mariensäule aufgestellt werden soll, dürften jedoch die notwendigen Arbeiten durchgeführt sein.

Lebensmittelaufrufe für Wien.

15/4.

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

In der letzten Zeit ist es mehrmals vorgekommen, daß Lebensmitteltransporte avisiert wurden, die dann erst mit größeren Verspätungen eingetroffen sind, sodaß der Aufruf der Lebensmittel nicht in der vorgesehenen Zeit erfüllt werden konnte. Um zu vermeiden, daß in der kommenden Woche die selben Verhältnisse eintreten, werden zunächst nur jene Lebensmittel aufgerufen, die tatsächlich in Wien lagern. Es ist zu erwarten, daß in den nächsten Tagen die angekündigten Transporte einlangen, so daß in der kommenden Woche noch ein Zusatzaufruf auf die vollen Rationssätze erfolgen kann. Die Stadtverwaltung ist inzwischen bemüht, die restierenden Lebensmittel zur Ausgabe zu bringen.

Im Rahmen des ersten Teilaufrufes für die kommende Woche vom 28. April bis 4. Mai 1946 werden folgende Lebensmittel freigegeben:

a) Auf die Brotkarten.

B r o t (Mehl). Kinder bis zu 3 Jahren 500 g Brot oder 360 g Mehl auf 1/IV und 4 Kleinabschnitte; Kinder von 3 bis 6 Jahren 350 g Brot auf 1/IV und 650 g Brot oder 468 g Mehl auf 2/IV sowie ein Kleinabschnitt; Kinder von 6 bis 12 Jahren 350 g Brot auf 1/IV, 400 g Brot oder 288 g Mehl auf 2/IV und 400 g Brot auf 3/IV sowie 5 Kleinabschnitte; alle Verbraucher über 12 Jahre 350 g Brot auf 1/IV, 200 g Brot oder 144 g Mehl auf 2/IV und 200 g Brot auf 3/IV sowie 16 Kleinabschnitte.

K e k s. Alle Verbraucher über 12 Jahre 140 g auf 4/IV.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

F e t t. Auf Abschnitt 29 für Kinder bis zu 3 Jahren 50 g; auf Ab-schnitt W 11 für alle Verbraucher über 3 Jahre 30 g; auf die Kleinabschnitte zu 4 g (insgesamt 10 Abschnitte) 40 g. Kein Anspruch auf eine bestimmte Fettart. Abschnitt 29 der Lebensmittelkarten K1st mit dem Aufdruck "SV" darf nicht eingelöst werden. /.

Trockenei. Auf Abschnitt W 10 für alle Verbraucher über 3 Jahre 40 g. Auf Abschnitt 31 für alle Verbraucher über 6 Jahre außerdem 30 g.

Zucker (als Ersatz für Fleisch). Auf Abschnitt 30 für Kinder bis zu 3 Jahren 150 g und für alle Verbraucher über 3 Jahre 200 g. Abschnitt 30 mit dem Aufdruck "SV" darf nicht eingelöst werden.

Grüß. Auf Abschnitt 31 für Kinder bis zu 3 Jahren 100 g und für Kinder von 3 bis 6 Jahren 400 g.

Hülsenfrüchte. Auf Abschnitt W 12 für alle Verbraucher über 3 Jahre 100 g.

c) Auf die Milchkarten.

Milch. Auf jeden Tagesabschnitt für Kinder bis zu 18 Monaten $\frac{3}{4}$ Liter Frischmilch, für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch und $\frac{1}{4}$ Liter gelöste Trockenmilch mit Kakaozusatz, für Kinder von 3 bis 12 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter gelöste Trockenmilch.

Trockenei. Für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren 80 g auf den Abschnitt E in dem Geschäft, in dem die Milch bezogen wird.

d) Auf die Zusatzkarten.

Schwerarbeiter. Eine Dose Fleischkonserven zu 12 Unzen auf S 25, ein Lebensmittelpaket mit 872 g Nettoinhalt auf S 26, 70 g Fett auf S 27, 70 g Zucker auf S 28, 1000 g Brot auf S 31 und 750 g Brot auf S 32. Das Lebensmittelpaket ist beim Einkauf sofort auf die Vollständigkeit des Inhaltes zu prüfen.

Arbeiter. 35 g Fett auf A 25, 40 g Zucker auf A 26, 550 g Brot auf A 31 und 500 g Brot auf A 32.

Angestellte. 350 g Brot auf B 16 und 30 g Trockenei auf B 17.

M ü t t e r (werdende und stillende). 70 g Zucker auf M 18,
1000 g Brot auf M 19, 500 g Brot auf M 20, 50 g Fett auf M 21
und auf jeden Milchabschnitt 1/2 Liter gelöste Trockenmilch täglich.
Die Hälfte des in der Vorwoche erhaltenen Lebensmittelpaketes
wird auf den Kaloriensatz dieser Woche angerechnet.

Alle auf "Brot" lautenden Abschnitte der Zusatzkarten einschließ-
lich der Kleinabschnitte sind ungültig.

..-.-.-.-.

Kalorienbewertung der aufgerufenen Lebensmittel.

Der durchschnittliche Tageskalorienwert, der im Rahmen des
ersten Teilaufwurfes für die Woche vom 28. April bis 4. Mai 1946
freigegebenen Lebensmittel beträgt

für die Verbrauchergruppe	Kalorien
0 - 18 Monate	837
18 M.- 3 Jahre	883
3 - 6 "	1016
6 - 12 "	959
über 12 "	908
Schwerarbeiter	2290
Arbeiter	1335
Angestellte	1052
Mütter (w.u.st.)	1958

Die durch einen Zusatzaufwurf erreichten Kalorienwerte werden
im Anschluß an den zusätzlichen Aufwurf verlautbart werden.

..-.-.-.-.

Gemüseaufwurf.

Da die Ausgabe von 1/2 kg Wurzelgemüse auf die Abschnitte 209
bzw. 409 der Gemüseausweise N und B abgeschlossen ist und weitere
größere Mengen von Wurzelgemüse in Aussicht stehen, werden die
Abschnitte 217 bzw. 417 der Gemüseausweise N und B zum Bezug von
je 1/2 kg Wurzelgemüse aufgerufen.

..-.-.-.-.

Neuregelung des Mehlbezuges.

Alle Einzelhandelsgeschäfte in Wien (Alt- und Neu-Wien), die Brot und Mehl führen, (Lebensmittelhändler, Milchsondergeschäfte, Bäcker, usw.) sowie alle Gaststätten und Kaffeehäuser, ausgenommen Werks- und Gemeinschaftsküchen, haben in der Woche vom 29. April bis 4. Mai 1946 Mehlkredit-Bezugscheine in ihrer zuständigen Verrechnungsstelle einzulösen und diese sofort an ihre Vorverteiler weiterzugeben.

Mit Beginn der 14. Versorgungsperiode, das ist am 5. Mai 1946, ist ein Bezug von Mehl oder Backwaren nur mehr nach vorheriger Bezugscheindeckung möglich.

Für Süßwarenhändler erfolgt in nächster Zeit eine Sonderregelung.

•-•-•-

Ausgabe der neuen Zusatzkarten.

Die Lebensmittelzusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode werden ab Montag, den 29. April 1946 für Betriebe und Dienststellen mit 10 oder weniger Personen in den Kartenstellen, für solche mit mehr als 10 Angehörigen im Arbeiterreferat des Zentralernährungsamtes, 1., Singerstraße 7 ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt nach den Anfangsbuchstaben des Firmennamens am Montag für A bis G, Dienstag H bis K, Donnerstag L bis O, Freitag P bis Sch in der Zeit von 11 bis 16 Uhr und am Samstag für S bis Z in der Zeit von 8 bis 12 Uhr.

Betriebe, die ihre Zusatzkarten beim Arbeiterreferat beziehen, haben die ihnen bekanntgegebenen Behebungszeiten einzuhalten. Bei Behebung der Zusatzkarten hat sich der Behebungsberechtigte entsprechend auszuweisen.
